

Neugestaltung Schlossterrassen Plauen

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Erläuterungsbericht

Stand: 14.10.2015

Erstellt im Auftrag:



der Stadt Plauen



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Bleichstr. 3 • 08527 Plauen

Verfasser**FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG****Adresse**

Niederlassung Plauen

Bleichstraße 3

08527 Plauen

Kontakt

T +49.3741.7040-0

F +49.3741.7040-10

plauen@fsumwelt.de

www.froelich-sporbeck.de

Projekt**Projekt-Nr.**

SN-142006

Version

Abgabefassung

Datum

14.10.2015

Bearbeitung**Projektleitung**

Dipl.-Geogr. Cornelia Söll

Bearbeiter/in

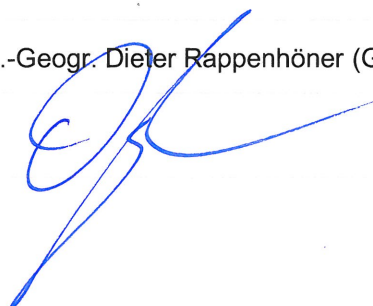
Dipl.-Geogr. Cornelia Söll

Unter Mitarbeit von

Heike Killian (Technische Angestellte)

Freigegeben durch

Dipl.-Geogr. Dieter Rappenhöner (Geschäftsführer)



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodische Vorgehensweise	4
1.4	Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes	4
2	Bestandserfassung und -bewertung	6
2.1	Kurzcharakterisierung von Natur und Landschaft	6
3	Konfliktanalyse	11
3.1	Technische Planung	11
3.2	Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen	12
3.3	Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen	12
3.4	Verbleibende Eingriffe nach ökologischer Optimierung	14
4	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	17
4.1	Ziele des landschaftspflegerischen Kompensationskonzeptes	17
4.2	Ableitung und Umfang der Kompensation	17
4.2.1	Flächenbilanzierung Bestand	18
4.2.2	Flächenbilanzierung Planung	19
Literatur und Quellen		20
Maßnahmenübersicht		23
Maßnahmenblätter		25

Tabellenverzeichnis	
Tab. 1:	Biotop- und Nutzungstypen im Planungsgebiet 7
Tab. 2:	Nachgewiesene Vogelarten im Planungsgebiet 8
Tab. 3:	Zustandes des Gebietes <u>vor</u> dem Eingriff 17
Tab. 4:	Zustandes des Gebietes <u>nach</u> dem Eingriff 18
Tab. 5:	Maßnahmenkartei 22

Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1:	Abgrenzung des Planungsgebietes einschließlich Ausgleichsmaßnahmen 4



Kartenverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
Plan 1	Bestands- und Konfliktplan	1 : 500
Plan 2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan	1 : 500

Abkürzungsverzeichnis

AFB	Artenschutzfachbeitrag
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CIR	Color-Infrarot
FFH	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
GeoSN	Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LA	Landschaftsarchitekt
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfUG	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
RL D	Rote Liste Deutschland
RL SN	Rote Liste Sachsen
RPV	Regionaler Planungsverband Südsachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SMUL	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SV	Stadtverwaltung



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Plauen plant im Innenstadtgebiet die städtebauliche Aufwertung der sogenannten „Schlossterrassen“ an der Syrastraße. Dieser Bereich ist derzeit als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB „Schloßberg“) ausgewiesen. Mit der Umsetzung der geplanten technischen Maßnahmen ist vorgesehen, erheblich in den vorhandenen Gehölzbestand einzugreifen. Deshalb ist von Seiten der Stadt geplant, den Schutzstatus als GLB aufzuheben.

Die technische Planung zur Neugestaltung der Schlossterrassen wurde vom Büro Landschaftsarchitekten Heinisch (LA HEINISCH 2014) erstellt.

Über den hier vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) soll bewertet werden, welcher Eingriff in Natur und Landschaft durch das geplante Vorhaben vorliegt und wie dieser durch hinreichende landschaftspflegerische Maßnahmen zu kompensieren ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Für die Erarbeitung des LBP sind folgende rechtliche Grundlagen von besonderer Relevanz:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
- Baumschutzsatzung der Stadt Plauen
- Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „GLB Schloßberg“

1.3 Methodische Vorgehensweise

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beschränkt sich aufgrund des sehr begrenzten Umfangs der Baumaßnahme bei seiner Planungsgebietsabgrenzung (Kapitel 1.4) und in seiner Bestandsanalyse (Kapitel 2) auf das unmittelbare Umfeld des Bauvorhabens. In Kapitel 3 werden die Wirkungen des Vorhabens beschrieben und die resultierenden unvermeidbaren Eingriffe nach Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hergeleitet. Kapitel 4 umfasst die ökologischen Aspekte der technischen Planung sowie nach einer Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation auch das Maßnahmenkonzept, die zugehörigen Maßnahmenblätter finden sich im Anhang.

1.4 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet besteht aus den Abgrenzungen des Geschützten Landschaftsbestandteils „GLB Schloßberg“ und umfasst die Flurstücke 283 sowie Teile der Flurstücke 285, 294a, 295, 296, 297, 298, 1706/20, 1707 und 1708 der Gemarkung Plauen sowie die Ausgleichsmaßnahmenflächen 299a und 299/3 in unmittelbarer Nachbarschaft.



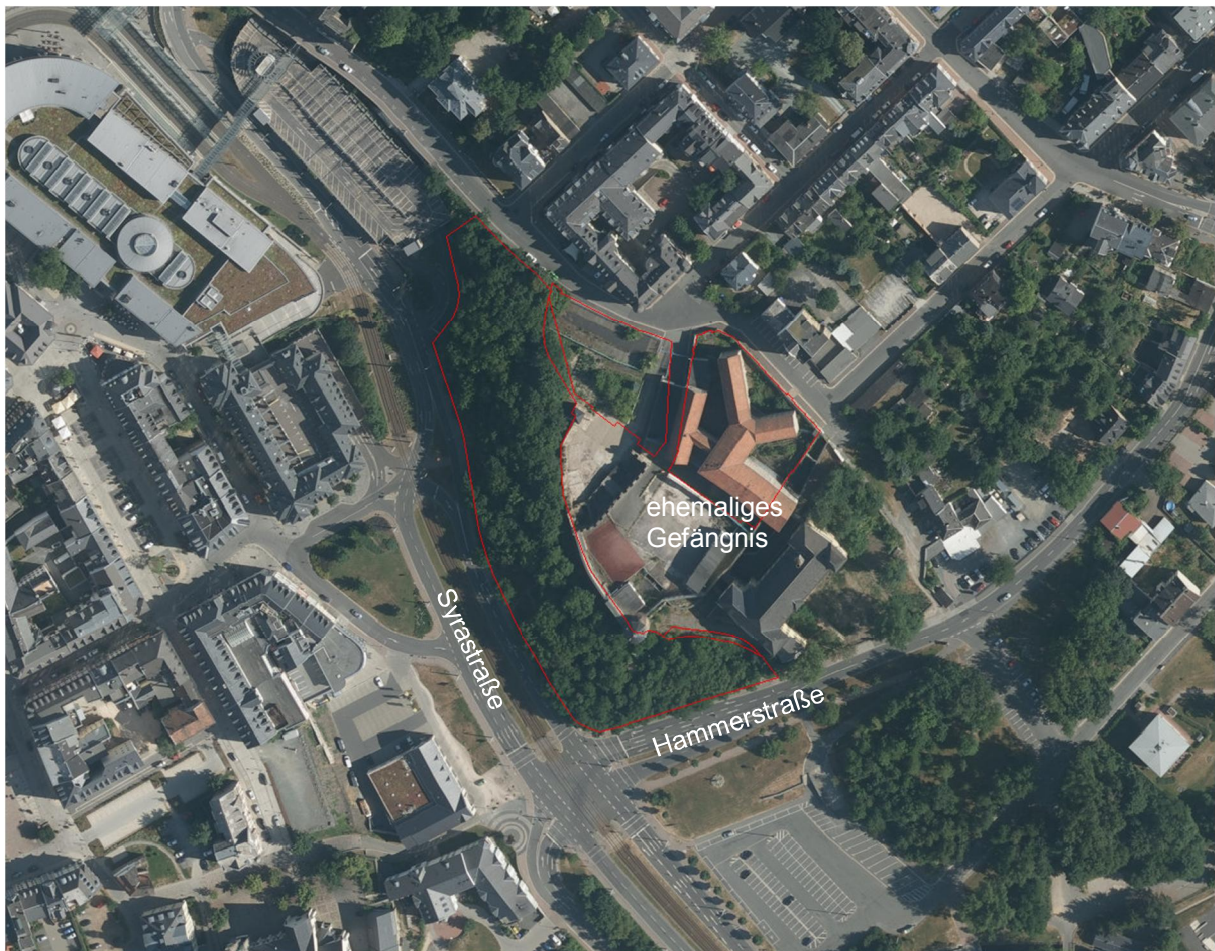


Abb. 1: Abgrenzung des Planungsgebietes einschließlich Ausgleichsmaßnahmen (Quelle: GeoSN 2014)

Das Planungsgebiet befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Plauen im Kreuzungsbereich von Syrastraße und Hammerstraße und umfasst den Hangbereich westlich des ehemaligen Gefängnisstandortes sowie Kompensationsmaßnahmenflächen auf dem Gelände des ehemaligen Gefängnisses selbst.



2 Bestandserfassung und -bewertung

Die Bestandserfassung und -bewertung im Planungsgebiet beruht einerseits auf der Auswertung vorhandener Unterlagen, andererseits auf zusätzlichen Untersuchungen, die als Grundlage für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Sommer 2014 erfolgt sind.

Dabei handelt es sich um folgende Erfassungen:

- Kartierung der Biotoptypen auf der Grundlage des Schlüssels der CIR-Landnutzungs- und Biotoptypenkartierung Sachsens,
- Erfassung der größeren Baumindividuen mit Stammumfang,
- gezielte Suche nach Fledermausquartieren,
- Kartierung der Zauneidechse (Übersichtsbegehung),
- Kartierung von relevanten Vogelarten (Übersichtsbegehung).

Die Kartierarbeiten wurden im Sommer 2014 durch Herrn Dipl.-Biol. Peter Endl (Fauna) bzw. Herrn BSc. Stefan Braun (Biotoptypen, Bäume) durchgeführt.

Im Jahr 2015 hat zudem eine detaillierte Erfassung der im Bereich des Schlosshanges vorkommenden Fledermausarten stattgefunden (FROELICH & SPORBECK 2015B). Untersuchungsinhalte waren:

- Begehung der Keller zur Feststellung der Nutzung als Winterquartier (25.02.2015)
- Höhlenbaumerfassung (23.03., 05.05.2015)
- Detektor- und Batcorderfassung (05.05., 16.06., 30.07., 31.08.2015)
- Netzfang (15.09., 29.09.2015).

2.1 Kurzcharakterisierung von Natur und Landschaft

Naturraum

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Naturraumes Vogtland in der naturräumlichen Einheit Mittelvogtländisches Kuppenland (RPV 2007).

Geologie

Der geologische Untergrund Plauens wird durch geringmetamorphe, grünschieferfazielle altpaläozoische Gesteine bestimmt.

Boden

Der Boden ist aufgrund der jahrhundertelangen Nutzung durch das oberhalb des Hangbereiches gelegene Schloss bzw. Gefängnis anthropogen überprägt, vermutlich in großen Teilen auch kampfmittelbelastet. Besondere Bodenfunktionen liegen somit nicht vor.

Wasserhaushalt

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Durch das anstehende Festgestein besitzt das Planungsgebiet die Funktion als Kluftgrundwasserleiter (LFULG 2014), aufgrund der bestehenden Hanglage ist nicht mit hoch anstehendem Grundwasser zu rechnen.



Klima

Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt in Plauen bei 7,5 °C. Bedingt durch die Lage der Stadt in einer Mulde, umgeben von einem Kranz von Randhöhen können sich Kaltluftmassen sammeln, besonders in den eng eingeschnittenen Talzügen der Weißen Elster und der Syra. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagssumme beträgt knapp 600 mm und liegt damit deutlich unter den Niederschlagsmengen der meisten Gebiete des Vogtlandes. Grund dafür ist die Lage im Lee der südwestlich und südöstlich angrenzenden Höhenzüge von Fichtelgebirge, Frankenstein und Erzgebirge (SV Plauen 2010).

Natur und Landschaft

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Das Planungsgebiet ist derzeit als Geschützter Landschaftsbestandteil „GLB Schloßberg“ ausgewiesen.

Gemäß § 3 der Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil (SV PLAUEN 2002) ist der Zweck der Unterschutzstellung

1. *die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,*
2. *die Belebung, Gliederung und Pflege des Stadtbildes,*
3. *die Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,*
4. *die Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter,*
5. *die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung eines Biotopverbundes,*
6. *die langfristige Sicherung eines die Innenstadt prägenden Grünzuges mit hoher Arten- und Strukturvielfalt, der deutliche Tendenzen der sukzessiven Entwicklung in Richtung eines kraut- und edellaubholzreichen Laubmischwaldbestandes aufweist (Eichentrockenwald mit einem gehäuftem Vorkommen an kulturhistorisch wertvollen verwilderten Zierpflanzen), z. B. Ulmus glabra, Ulmus minor, Quercus robur, Carpinus betulus, Acer pseudoplatanus, Ribes alpinum, Lonicera tatarica, Linocera xylosteum, Rosa spec., Crataegus spec., Ballota nigra, Tanacetum parthenium, Lycium halimifolium, Syringia vulgaris.*

Insbesondere dient die Unterschutzstellung

1. *dem Erhalt eines großflächigen innerstädtischen Grünzuges zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Stadtbildes,*
2. *der ökologischen Aufwertung des Innenstadtbereiches im Sinne des Naturschutzes,*
3. *dem Erhalt eines wichtigen Trittsteinbiotops im überregionalen Biotopverbund zwischen Mittel- und Oberlauf der „Syra“ und der „Weißen Elster“.*

Potenziell natürliche Vegetation

Gemäß interaktiver Karte des LFULG (2014) würden sich als potenziell natürliche Vegetation im Bereich des Schlossberges „Komplexe aus mesophilen und bodensauren Buchen- (misch)wäldern“ entwickeln.

Amtlich kartierte Biotope

Amtlich kartierte Biotope der Selektiven Biotopkartierung liegen für das Planungsgebiet nicht vor.



Biotop- und Nutzungskartierung

Durch den Verfasser wurde im Mai 2014 eine Begehung mit Aufnahme der vorhandenen Biotoptypen gemäß der „*Biotoptypenliste Sachsen 2004*“ (LFUG 2004) für die Anwendungen der „*Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen*“ (SMUL 2009) durchgeführt.

Folgende Biotop- und Nutzungstypen (FROELICH & SPORBECK 2014A) wurden innerhalb der GLB-Abgrenzungen abgegrenzt:

Tab. 1: Biotop- und Nutzungstypen im Planungsgebiet

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Bemerkung	Schutzstatus
01.07.100	Laubholzbestand heimischer Baumarten	(z. B. Esche, Bergahorn)	-
01.07.200	Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten	(mit Vorkommen von Robinie)	-
09.07.400	sonstige Natursteinmauer		-
11.04.400	sonstiger versiegelter Platz	Luftschutzmuseum, sonstige Kellereingänge	-
11.01.610	Schloss		-

Bäume gemäß Baumschutzsatzung

Im Rahmen der Biotopkartierung im Jahr 2014 sowie durch die Zuarbeit des Landschaftsarchitekturbüros Heinisch (LA HEINISCH 2014) wurden Bäume dokumentiert, die aufgrund ihres Stammumfangs der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen (SV PLAUEN 2005) unterliegen.

Insgesamt wurden 43 Bäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm sowie 28 mehrstämmige Bäume, bei denen mind. 2 Bäume einen Stammumfang von mind. 40 cm aufweisen, erfasst. Von den in der Satzung zum GLB „Schloßberg“ aufgeführten Arten für die Entwicklung zu einem kraut- und edellaubholzreichen Laubmischwald (Eichentrockenwald) sind bei der Kartierung der Bäume bis auf ein Exemplar der Gattung *Quercus robur* sowie einigen Exemplaren der Gattung *Acer pseudoplatanus* keine relevanten Arten festgestellt worden, so dass sich die bei Aufstellung der Satzung angestrebte Entwicklung hin zu einem kraut- und edellaubholzreichen Laubmischwald nicht vollzogen hat.

Fledermäuse

Gemäß *Karte A1-3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz* des Regionalplanes Südwestsachsen (RPV 2008) besitzt das Stadtgebiet von Plauen eine besondere Bedeutung als Aktionsbereich für Sommerquartiere / Wochenstuben sowie als Winterquartier. Gemäß Stellungnahme des REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES (2014) wurde im Bereich des Vorhabens im Rahmen des Gutachtens „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in der Region Chemnitz“ ein „sehr relevanter Multifunktionsbereich“ detektiert. Auf telefonische Nachfrage beim Planungsverband wurde mitgeteilt, dass unter Detektion keine Erfassung mittels Batcorder zur tatsächlichen Feststellung von Fledermausarten erfolgt ist, sondern es sich um eine planerische Verortung handelt.



Bei einer Übersichtsbegehung im Mai 2014 wurde festgestellt, dass die im Schlossberg vorhandenen Keller- und Stolleneingänge potenziell (!) als Winterquartier für Fledermäuse geeignet sind. Im Jahr 2015 hat eine detaillierte Erfassung der Artengruppe Fledermäuse (Begehung der Keller zur Feststellung der Nutzung als Winterquartier, Batcorder- und Detektorerhebungen, Netzfang vor den Kellereingängen, Baumhöhlenerfassung) im Bereich des Schlosshanges stattgefunden. In einem der Keller wurde ein überwinterndes Einzelexemplar des Braunen Langohrs festgestellt. Die im September 2015 durchgeführten Netzfänge an 2 geeigneten Abenden brachten kein Ergebnis, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass die Keller im Bereich des Schlosshanges (noch) keine wesentlichen Quartiere für Fledermäuse darstellen.

Vögel

Bei einer Übersichtsbegehung (FROELICH & SPORBECK 2014B) wurden Nachweise folgender Vogelarten festgestellt.

Tab. 2: Nachgewiesene Vogelarten im Planungsgebiet

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL SN	RL D	BNatSchG	Status	Brutpaare
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	B	4
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§	BVU	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§	B	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			§	B	2
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			§	BVU	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3		§	NG	
Elster	<i>Pica pica</i>			§	B	1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V		§	BVU	
Grünfink	<i>Carduelis chloris / Chloris chloris</i>	V		§	B	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§	BVU	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	§	BVU	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	B	3
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			§	BVU	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§	B	4
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			§	B	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§	B	1



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL SN	RL D	BNatSchG	Status	Brutpaare
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§	B	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			§	BVU	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	B	1
Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>			§	BVU	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			§§	NG	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§	B	2

Erläuterungen:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	§	besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG)
		§§	streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)
RL D	Rote Liste Deutschland und		
RL SN	Rote Liste Sachsen	V	Art der Vorwarnliste
		3	gefährdet
Status	Status im UG	NW	Übersichtskartierung (FROELICH & SPORBECK 2014B)
		B	Brutvogel
		BVU	Brutverdacht
		NG	Nahrungsgast

Arten mit Bedeutung im speziellen Artenschutzkontext

Von artenschutzrechtlicher Bedeutung sind Fledermäuse als FFH-Anhang-IV-Arten sowie alle europäischen Brutvogelarten als besonders geschützte Arten. Als separate Unterlage wird ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) erstellt (FROELICH & SPORBECK 2015A).

Erfolgt ist im Jahr 2014 zudem eine Kartierung der nach FFH-Anhang IV geschützten Zauneidechse, Nachweise wurden jedoch nicht erbracht. Aufgrund der für Zauneidechsen ungünstigen Habitatausstattung des mit Gehölzen bestandenen Schlosshangs ist auch nicht mit Vorkommen zu rechnen.

Landschaftsbild / Stadtbild

Im Stadtbild ist der Schlosshang gegenwärtig als vollständig mit Gehölzen bestandener Bereich ausgebildet und prägt damit als innenstadtnaher Grünzug das Stadtbild.



3 Konfliktanalyse

3.1 Technische Planung

Die neu zu gestaltenden Schlossterrassen sollen als ein benachbarter Baustein des gesamten Umbaus des ehemaligen Plauener Schlosses zur Studienakademie entwickelt werden.

Dazu wird der terrassiert angelegte Schlosshang in seiner Grundstruktur wiederhergestellt. Statistisch wichtige Stützmauern werden abgetragen und an gleicher Stelle neu errichtet. Der diagonal über die Hangfläche verlaufende historische „Amtsweg“ wird als barrierefreier Verbindungsweg zwischen Altstadt und Schloss wieder hergerichtet. Angrenzend zur Syrastraße werden die alten Kellerzugänge wieder freigelegt. Die südlichen Brauereikeller werden bereits als Luftschutzmuseum genutzt. Davor soll ein kleines Eingangsbauwerk für Kasse und Verwaltung errichtet werden, was sich an die hohen Mauern anschmiegt. Über Treppen und Aussichtsterrassen kann der Höhenunterschied bis zum Amtsweg überwunden werden. Dazu werden die historischen Mauern, die ein Zeugnis der früheren dichten Bebauung des Hangfußes sind, mit genutzt und erhalten damit eine neue Funktion.

Südöstlich der Kellerzugänge und Terrassen schließen sich die „Amtsgärten“ an, die früher gärtnerisch durch die Angestellten des Gerichtes genutzt wurden. Durch sanierte bzw. neu errichtete Mauern werden die Flächen wiederhergestellt und können über ein leicht geändertes Wegesystem sicher begangen werden. In Anlehnung an die alte Nutzung gibt es hier pflegeleichte Pflanzbereiche mit Duftkräutern und Blüten. Ziel ist zudem, die alte Schlosswasserleitung wieder herzurichten, dabei können auch einige Schöpfbecken aufgestellt werden, die wie in früheren Zeiten durch das Quellwasser gespeist werden.

In unmittelbarer Nähe des „Roten Turmes“ befinden sich die Reste der alten „Bastion“, die über eine neue, schwebende Konstruktion als Aussichtspunkt neu belebt werden soll, um eine Blickbeziehung zur Altstadt zu schaffen.

Im Gegensatz zum Bestand werden die Schlossterrassen wieder weitgehend baumfrei gestaltet, was den Blick zur Stadt und von der Stadt auf das Schloss ermöglicht. Am Hangfuß gibt es einen baumbestandenen Saum aus Kleinbäumen oder Großsträuchern, der die frühere dichte Bebauung am Hangfuß symbolisch nachzeichnet. Der Gehölzsaum schafft eine aufwertende Trennung zur Syrastraße und behindert dank der geringeren Höhe nicht die wichtigen Blickbeziehungen. Über eine Sichtachse an der Kreuzung zur Hammerstraße soll man auch von unten die Bastion und das Schloss mit dem Roten Turm sehen.

Der nördliche Bereich des ehemaligen Rosengartens sowie der Bereich entlang der Hammerstraße bleiben in ihrem Baumbestand erhalten und werden nur an den Außengrenzen gesichert. Der nördliche Bereich verstellt gleichzeitig den Blick vom Schlossareal auf das benachbarte Parkhaus.

An der Südgrenze des Rosengartens verlief früher die Stadtmauer, die auch noch anhand von Mauerresten nachvollziehbar ist. Diese alte Grenze soll neu heraus gearbeitet und sichtbar gemacht werden. Über einen schmalen Steig entlang der Stadtmauer soll man schnell und auf kurzem Wege das Schloss erreichen können.



3.2 Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Bau-, anlagenbedingt bzw. betriebsbedingt gibt es folgende (potenziellen) Wirkungen im Planungsgebiet:

- Entfernung von Gehölzbeständen
- Abriss bestehender Trocken- und sonstiger Natursteinmauern
- Vermehrte Störungen infolge der Bautätigkeit (Lärm, Bauarbeiter)
- Lebensraumverlust gehölzbewohnender Vogelarten
- Verlust von Nahrungshabitaten verschiedener Fledermausarten
- Versiegelung, Befestigung von Oberflächen, Flächenbeanspruchung; visuelle Einsehbarkeit von Anlagen
- Flächen- und Nutzungsveränderungen, Zerstörung von Biotopflächen
- „Störfaktor“ Mensch

3.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Gemäß § 13 BNatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden durchgeführt:

1 V Umweltbaubegleitung

Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Die Baustelleneinrichtungen werden auf ein Minimum beschränkt und erstrecken sich ausschließlich im Bereich der geplanten Neugestaltung der Schlossterrassen.

Mit der Anordnung einer Umweltbaubegleitung werden im gesamten Bauzeitraum baubedingte Gefahrensituationen geprüft und festgestellt und können gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen in ihren Auswirkungen begrenzt werden.

Insbesondere hat die Umweltbaubegleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen 2 V_{AFB} bis 4 V_{AFB} sowie die Maßnahmen 1 A, 2 A_{LB} sowie 3 A fachgerecht umgesetzt werden.

Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 1 V für alle prüfrelevanten Arten konfliktvermeidend.

2 V_{AFB} Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna

Durchführung der Holzungsarbeiten sowie Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, im Winterhalbjahr vor Baubeginn

Um Beeinträchtigungen für Wald- und Gehölzbrüter zu minimieren, werden erforderliche Gehölzrodungen grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel; d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG) durchgeführt. Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann.

Vor Beginn der Fällungs- / Rodungsarbeiten werden zudem alle unmittelbar betroffenen Bäume und Gehölzstrukturen auf das mögliche Vorhandensein von regelmäßig genutzten Niststätten



überprüft. Ziel der Maßnahme ist das Ausschließen eines baubedingten Verstoßes gegen das Tötungs- und Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) bei allen relevanten Brutvogelarten.

Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 2 V_{AFB} als konfliktvermeidende Maßnahme für europäische Brutvogelarten.

3 V_{AFB} Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse

Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung vor konkreten Eingriffen in die Keller

Auch wenn aktuell nur ein überwinternder Einzelnachweis des Braunen Langohrs vorliegt, besitzen die im Planungsgebiet vorhandenen Keller und Stolleneingänge eine hohe Eignung als Winterquartier für höhlenbewohnende Fledermausarten.

Für die Neugestaltung des Schlosshangs selbst ist kein Eingriff in die Keller geplant, jedoch ist bei einigen Kellern eine zukünftige Nutzung als Freizeiteinrichtung (Neugestaltung Eingangsbereich Luftschutzmuseum, gastronomische Einrichtungen, Konzertveranstaltungen, usw.) angestrebt, ohne dass dazu gegenwärtig konkrete Planungen vorliegen, welche Keller für eine derartige Nutzung vorgesehen werden. Diese anlagenbedingten Umgestaltungen haben Auswirkungen auf die Öffnungen der Kellereingänge.

Bevor bauliche Veränderungen an den Kellern erfolgen, ist daher im Rahmen einer eigenständigen artenschutzrechtlichen Prüfung mit erneuter Begehung zur Feststellung der Nutzung durch Fledermäuse zu klären, welche Keller für eine derartige Nutzung geeignet – oder gar genutzt – sind und welche Keller Fledermäusen zur Nutzung überlassen werden, damit keine Verbotstatbestände des Naturschutzgesetzes einschlägig werden.

Bei der geplanten Neugestaltung des Eingangsbereiches zum Luftschutzmuseum ist zu beachten, dass der Eingangsbereich am derzeit vorhandenen Museumseingang errichtet wird. Der westliche Kellereingang ist als Einflugmöglichkeit für Fledermäuse zu erhalten.

Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 3 V_{AFB} als konfliktvermeidende Maßnahme für höhlenbewohnende Fledermausarten.

4 V_{AFB} Erhalt des Baumbestandes im nördlichen Teilbereich des Schlosshangs sowie Erhalt von Teilen der Gehölzbereiche entlang der Syrastraße und Anbringung von Fledermaus- und Vogelnistkästen zur Aufwertung der Gehölzbereiche

Der Gehölzbestand im nördlichen Teilbereich des Schlosshangs ist im Zuge der Neugestaltung als flächiger Gehölzbestand zu erhalten und stellt damit weiterhin ein Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Um im Bereich des Schlosshangs vorkommenden strukturgebunden jagenden Fledermausarten (v. a. Zwergfledermaus) ihr Nahrungshabitat zu erhalten, sind im Kreuzungsbereich Syrastraße / Hammerstraße Teile des Gehölzbestandes zu erhalten. Zudem ist nach Beendigung der geplanten Neugestaltung der Gehölzbestand entlang der Syrastraße wieder anzupflanzen. Der zu erhaltende Gehölzbestand bietet zudem weiterhin ein Bruthabitat für gehölzbewohnende Vogelarten. Zur Aufwertung der Gehölzbestände sind zusätzlich Fledermaus- bzw. Vogelnistkästen anzubringen.



1 M Erhalt der Natursteinmauern im nördlichen Teil des Schlosshanges

Die in der nördlichen Teilfläche vorhandenen Natursteinmauern sind in ihrer Ausprägung zu erhalten.

2 M Erhalt von Bäumen gemäß Baumschutzsatzung

Der Erhalt von Bäumen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen unterliegen, wurde im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft. Bäume, die aus technischer Sicht erhalten werden können, werden im Plan 2 entsprechend gekennzeichnet.

3.4 Verbleibende Eingriffe nach ökologischer Optimierung

In diesem Kapitel werden die sich aus dem Vorhaben ergebenden konkreten projektspezifischen unvermeidbaren Beeinträchtigungen schutzgutbezogen ermittelt.

Versiegelung und Bodenüberformung

Durch die Neugestaltung der Schlossterrassen erfolgen umfangreiche Eingriffe in den bestehenden, flächigen Gehölzbestand im Planungsgebiet. Unter anderem werden Wegeverbindungen, Treppen sowie Aussichtsplattformen neu hergestellt bzw. wieder angelegt, wodurch sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird.

Teile der vorhandenen Trocken- und sonstigen Natursteinmauern sollen großflächig entfernt werden. Eine Wiedererrichtung der Mauern ist in Form versiegelter Mauern mit Blendmauerwerk in Natursteinoptik geplant. Um den Eingriff in die Natursteinmauern zu verringern, soll der Erhalt bzw. der Wiederaufbau von Natursteinmauerwerk in bestimmten Abschnitten im weiteren Planungsverlauf geprüft werden.

Der Versiegelungskonflikt wird als **Konflikt KV** zusammengefasst und im Plan 1 dargestellt.

Biotopbeeinträchtigungen

Die Inanspruchnahme von Gehölzbiotopen sowie sonstigen Natursteinmauern und von Bäumen, die der Baumschutzsatzung unterliegen, stellen erhebliche Beeinträchtigungen in die Biotopfunktion dar.

Bau- / anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume)

Es kommt zu folgendem bau- und anlagenbedingten Verlust von Biotoptypen:

Biotoptypencode	Biotoptyp	Fläche (m²)
Laubholzbestand heimischer Baumarten (Bergahorn, Esche)	01.07.100	4.093
Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten (Robinie als Haupt- oder Nebenbaum)	01.07.200	772
Trockenmauer (Anteil 30 %)	09.07.300	69
sonstige Natursteinmauer	09.07.400	160



Der Konflikt ist sowohl für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Lebensräume und Nahrungshabitate) als auch für das Schutzgut Landschaft erheblich und wird als **Konflikt Bio1 / L1** (Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild) zusammengefasst (vgl. Plan 1).

Bau- / anlagenbedingter Verlust von Einzelbäumen gemäß Baumschutzsatzung

Um die Fläche als Schlossterrassen neu zu gestalten, sind umfangreiche Baumfällungen notwendig. Darunter befinden sich auch Bäume, die der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen (SV PLAUEN 2002) und damit einem besonderen Schutz unterliegen. Insgesamt sind Fällungen von 24 Einzelbäumen mit einem Stammumfang von mind. 80 cm sowie von 24 mehrstämmigen Bäumen, bei denen mind. 2 Bäume einen Stammumfang von mind. 40 cm aufweisen, erforderlich.

Der Konflikt bzgl. notwendiger Rodungen von Bäumen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen unterliegen (Schutzgüter Pflanzen und Landschaftsbild) wird als **Konflikt Bio2 / L2** zusammengefasst (vgl. Plan 1).

Beeinträchtigungen der Tierwelt

In Bezug auf die Tierwelt kann festgestellt werden, dass sich – wegen der angeordneten konfliktvermeidenden Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahme 1 V, 2 V_{AFB}, 3 V_{AFB}, 4 V_{AFB}) – „erhebliche Beeinträchtigungen“ im Sinne des § 44 BNatSchG unter den Aspekten Eingriffsregelung und Artenschutz auf nicht häufige Brutvogelarten reduzieren, die die Gehölzbestände am Schlosshang als Brut- bzw. Nahrungshabitat nutzen, so dass „erhebliche Beeinträchtigungen“ auf artenschutzrelevante Arten nicht zu konstatieren sind.

Durch die Vermeidungsmaßnahme 3 V_{AFB} kann zudem ausgeschlossen werden, dass sich während des Bauvorhabens Störungen von höhlenbewohnenden Fledermäusen ergeben, so dass es hier ebenfalls nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt.

Der Konflikt der Inanspruchnahme von Lebensräumen und Nahrungshabitaten für Vögel und Fledermäuse durch den Eingriff in Gehölzbestände wird dem **Konflikt Bio1 / L1** zugeordnet.

Umgestaltung von Kellereingängen zur Schaffung gastronomischer Einrichtungen

Bei einigen Kellereingängen ist in einer künftigen Planungsphase vorgesehen, diese so umzubauen, dass sie für eine gastronomische Nutzung geeignet sind. Bei der im Februar 2015 durchgeführten Begehung der Keller zur Feststellung einer Nutzung als Winterquartier wurde ein überwintertes Einzelexemplar des Braunen Langohrs angetroffen (FROELICH & SPORBECK 2015B). Weitere Vorkommen konnten nicht ausgeschlossen werden, da aufgrund von Einsturzgefahr nicht alle Kellerbereiche begehbar waren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, welche Keller künftig für eine touristische Nutzung vorgesehen sind und wann eine Umsetzung der angestrebten Planungen erfolgen soll. Durch die Vermeidungsmaßnahme 3 V_{AFB} wird daher eine eigenständige artenschutzrechtliche Prüfung bei konkret vorliegender Planung festgelegt. Dadurch soll der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen vermieden werden.

Der Konflikt der zukünftig geplanten Inanspruchnahme potenzieller Winterquartiere von Fledermäusen wird als **Konflikt Bio3** (Schutzgut Tiere) bezeichnet.



Landschaftsbild / Stadtbild

Durch die Beseitigung der vorhandenen Gehölzbestände kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. des Stadtbildes. Durch die Neugestaltung der Schlossterrassen wird sich ein völlig neu strukturiertes Stadtbild ergeben.

Der Konflikt bzgl. des Eingriffes in das Stadtbild (Schutzgut Landschaftsbild) wird als **Konflikt L3** zusammengefasst (vgl. Plan 1).



4 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

4.1 Ziele des landschaftspflegerischen Kompensationskonzeptes

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG dürfen Eingriffe die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigen (Vermeidungsgebot).

Nach dem Verursacherprinzip ist der Träger einer Baumaßnahme, die einen Eingriff darstellt, verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist (Kompensationsgebot).

Ziel des Ausgleichskonzeptes ist es, den Eingriff in möglichst engem Bezug zum Eingriffsort zu kompensieren.

4.2 Ableitung und Umfang der Kompensation

Der ermittelte Umfang an Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs resultiert aus der mit der Planung einhergehenden Veränderung des Zustandes von Natur und Landschaft. Durch die Neugestaltung der Schlossterrassen entfallen großflächig Gehölzbestände sowie Natursteinmauern, die teilweise (ca. 30 %) die Ausprägung als Trockenmauern aufweisen.

Entstehen werden Grünflächen sowie Gehölze, der Kompensationsumfang wird jedoch nicht ausschließlich innerhalb des Planungsgebietes des GLB erbracht werden können. Eine externe, allerdings unmittelbar räumlich angrenzende Ausgleichsfläche 1 A (2 Teilflächen) befindet sich oberhalb des Schlosshangs auf dem Schlossgelände. Dabei handelt es sich um einen Teilbereich des ehemaligen Gefängnisses, der abgerissen wurde und als Grünfläche neu gestaltet werden soll (vgl. Plan 2).

Die Ermittlung der Kompensationsbilanz erfolgt mit Hilfe der „*Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen*“ (SMUL 2003). Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Biotopwerte des derzeitigen Zustandes der Flächen und den Planungswerten für die Flächennutzung nach dem Eingriff. Die im Ergebnis entstehende Kompensationsbilanz gibt Auskunft, ob die geplanten Maßnahmen innerhalb des geplanten Vorhabens ausreichend sind. Bei einer negativen Kompensationsbilanz würden weitere externe Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

Um die unvermeidbaren Eingriffe zu kompensieren, werden folgende Maßnahmen durchgeführt (vgl. Plan 2):

Ausgleichsmaßnahmen

1 A Neugestaltung von versiegelten Teilflächen des ehemaligen Gefängnisses als Parkanlage

Auf einer Teilfläche des ehemaligen Gefängnisstandortes soll eine Parkanlage mit Gehölzbeständen errichtet werden. Durch die Neupflanzung von Bäumen können die der Baumschutzsatzung unterliegenden Bäume, die für das Vorhaben im Schlosshangbereich gefällt werden müssen, durch Neupflanzung ersetzt werden. Insgesamt sind 48 Bäume zu ersetzen.



2 A_{LB} Neugestaltung Schlossterrassen Plauen als Parkanlage

Durch die Neugestaltung der Schlossterrassen entsteht ein völlig neues Stadtbild. Geschaffen werden soll eine Parkanlage mit Grünflächen, z. T. mit Obstgehölzbestand, Kräutergärten, Baumhainen entlang der Straßen sowie entsprechende Wegeverbindungen.

4.2.1 Flächenbilanzierung Bestand

Tab. 3: Zustand des Gebietes vor dem Eingriff

Zustand vor dem Eingriff	Biotoptypen-code	m ²	Biotopwert (WE/m ²)	Punkte
Laubholzbestand heimischer Baumarten (<i>Bergahorn, Esche</i>)	01.07.100	6.028	20	120.560
Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten (<i>Robinie als Haupt- oder Nebenbaum</i>)	01.07.200	2.304	15	34.560
Trockenmauer (Anteil 30 %)	09.07.300	171	25	4.275
Sonstige Natursteinmauer (Anteil 70 %)	09.07.400	398	10	3.980
Schloss	11.01.610	260	7	1.820
sonstiger versiegelter Platz	11.04.400	99	0	0
sonstige Verkehrsanlage (Böschungssicherung)	11.04.800	100	0	0
Baumverlust von Bäumen gemäß Baumschutzsatzung		48 St. (100 m ² / St.)		4.800
Summe		9.360		169.995
Ausgleichsfläche 1 A Neugestaltung von versiegelten Teilflächen des ehemaligen Gefängnisses als Parkanlage				
versiegelte Fläche				
Gebäudefläche		1.360	0	0
Restfläche (= <i>teilversiegelte / befestigte Plätze im Umfeld der Gebäude</i>)		3.440	1	3.440
Ausgleichsfläche 3 A Entsiegelung von Wegflächen und Neugestaltung als Grünfläche				
versiegelte Fläche		119	0	0
Summe (gesamt)		14.279		173.435



4.2.2 Flächenbilanzierung Planung

Tab. 4: Zustand des Gebietes nach dem Eingriff

Zustand vor dem Eingriff	Biotoptypen-code	m²	Biotopwert (WE/m²)	Punkte
Laubholzbestand heimischer Baumarten (Erhalt des Gehölzbestandes)	01.07.100	1.935	20	38.700
Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten (Erhalt des Gehölzbestandes)	01.07.200	1.532	15	22.980
Trockenmauer (Anteil 30 %) (Erhalt im nördlichen Teilbereich)	09.07.300	102	25	2.550
Sonstige Natursteinmauer (Anteil 70 %) (Erhalt im nördlichen Teilbereich)	09.07.400	238	10	2.380
sonstige Verkehrsanlage (Böschungssicherung)	11.04.100	100	0	0
Neuanpflanzung Baumhain heimischer Baumarten	01.07.100	744	16	11.904
Grünfläche mit Obstgehölzen 30 % Obstgehölze 70 % Grünfläche	02.02.400 11.03.000	258 601	21 6	5.418 3.606
sonstige Grünfläche	11.03.000	2.095	6	12.570
versiegelte Fläche	-	926	0	0
Wege (teilversiegelt)	-	410	2	820
Mauer, Treppe (versiegelt mit Blendmauerwerk)	-	419	0	0
Summe		9.360		100.928
Ausgleichsfläche 1 A Neugestaltung von versiegelten Teilflächen des ehemaligen Gefängnisses als Parkanlage				
entsiegelte Fläche		4.800	4	19.200
Gestaltung als Parkanlage			11	52.800
Ausgleichsfläche 3 A Entsiegelung von Wegflächen und Neugestaltung als Grünfläche				
entsiegelte Fläche		119	4	476
Gestaltung als Parkanlage (Fortsetzung außerhalb des Planungsgebietes)			11	1.309
Summe (gesamt)		14.279		174.713

Es verbleibt ein angesichts des Gesamtumfangs geringer **Überschuss** von **1.278 Punkten**, so dass mit den beschriebenen Maßnahmen der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff gemäß der Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung **vollständig kompensiert** wird.



Literatur und Quellen

FROELICH & SPORBECK (2014A):

Biotoptypenkartierung und Erfassung von Bäumen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen unterliegen, durchgeführt von M. Sc. Stefan Braun. Erstellt im Auftrag der Stadt Plauen. – Plauen.

FROELICH & SPORBECK (2014B):

Übersichtsbegehung zur Feststellung von Vorkommen Avifauna, Zauneidechse und Prüfung der vorhandenen Kellereingänge auf Eignung als Winterquartier, durchgeführt von Dipl.-Biol. Peter Endl. Erstellt im Auftrag der Stadt Plauen. – Plauen.

FROELICH & SPORBECK (2015A):

Neugestaltung der Schlossterrassen Plauen. Artenschutzfachbeitrag (AFB). Erstellt im Auftrag der Stadt Plauen. – Plauen.

FROELICH & SPORBECK (2015B):

Detaillierte Erfassung der Artengruppe Fledermäuse (Winterquartiere, Detektor, Batcorder, Baumhöhlenerfassung, Netzfang) im Untersuchungsgebiet. – Durchgeführt von Dipl.-Biol. Peter Endl. Erstellt im Auftrag der Stadt Plauen. – Plauen.

GEO SN / STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN (2014):

WMS-Server Digitale Orthofotos. – Dresden.

GRÜNE LIGA SACHSEN E. V. (2014):

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 27.11.2014. – Dresden.

LA HEINISCH / LANDSCHAFTSARCHITEKTEN HEINISCH (2014):

Neugestaltung der Schlossterrassen Plauen. Technische Planung, Baumkartierung. – Plauen.

LFULG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2014):

Interaktive Karten zu den Themen Geologie, Boden, Wasser, potenziell natürliche Vegetation. – Dresden.

LFUG / SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2004):

Biotoptypenliste für Sachsen. – In: Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2004. – Dresden.

RPV / REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION CHEMNITZ (2014):

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 10.11.2014. – Zwickau.

RPV / REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDSACHSEN (2008)

Regionalplan Südwestsachsen. – Plauen.

SMUL / SÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2009):

Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. – Dresden.

SV PLAUEN / STADTVERWALTUNG PLAUEN (2010):

Landschaftsplan Stadt Plauen. – Plauen.



SV PLAUEN / STADTVERWALTUNG PLAUEN (2005):

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Plauen (Baumschutzsatzung - BschS) vom 23.09.2005, In Kraft getreten am 08.10.2005. – Plauen.

SV PLAUEN / STADTVERWALTUNG PLAUEN (2002):

Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg“ [GLB Schloßberg]. Satzung am 01.02.1998 in Kraft getreten, 1. Änderung am 05.01.2002 in Kraft getreten. – Plauen.



Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenübersicht	21
Maßnahmenblätter	23
V1 Umweltbaubegleitung	23
2 V_{AFB} Allgemeine Vermeidungsmaßnahme Avifauna	24
3 V_{AFB} Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse	25
1 M Erhalt der nördlichen und südlichen Teilfläche als flächiger Gehölzbestand und Natursteinmauern	26
2 M Erhalt von Bäumen gemäß Baumschutzsatzung	27
1A Neugestaltung von ehemaligen Teilflächen des Gefängnisses als Parkanlage	28
2 A Neugestaltung Schlossterrassen Plauen als Parkanlage	29
3 A_{AFB} Schaffung von Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in nicht gastronomisch genutzte Kellereingänge im Rahmen der Bauausführung	30
3 A Entsiegelung von Wegflächen und Neugestaltung als Grünfläche	31



Maßnahmenübersicht

Tab. 5: Maßnahmenkartei

Lage auf Unterlage Nr.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Maßnahmengröße	im Zusammenhang mit Konflikt-Nr.	Artenschutzrechtlicher Aspekt: konfliktvermeidende Maßnahme für Arten
Vermeidungsmaßnahmen					
Plan 2	1 V	Umweltbaubegleitung	gesamte Bauzeit	KV, Bio1 / L1, Bio2 / L2	alle prüfrelevanten Arten
Plan 2	2 V _{AFB}	Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna Durchführung der Holzungsarbeiten sowie Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, im Winterhalbjahr	gesamtes Baufeld	Bio1 / L1, Bio / L2	2 V _{AFB} für alle prüfrelevanten Vogelarten
Plan 2	3 V _{AFB}	Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung vor konkreten Eingriffen in die Keller	vorhandene Keller	Bio3	3 V _{AFB} für alle prüfrelevanten höhlenbewohnenden Fledermäuse
Plan 2	4 V _{AFB}	Erhalt des Baumbestandes im nördlichen Teilbereich des Schlosshanges sowie Erhalt von Teilen der Gehölzbereiche entlang der Syrastraße und Anbringung von Fledermaus- und Vogelnistkästen zur Aufwertung der Gehölzbereiche	3.467 m ² Gehölzbestand im nördlichen Teil des Schlosshanges sowie im Kreuzungsbereich Syrastraße / Hammerstraße	Bio1 / L1	4 V _{AFB} für alle prüfrelevanten Fledermäuse und Vogelarten
Minderungsmaßnahmen					
Plan 2	1 M	Erhalt der Natursteinmauern im nördlichen Teil des Schlosshanges	340 m ²	Bio1 / L1, Bio / L2	
Plan 2	2 M	Erhalt von Bäumen gemäß Baumschutzsatzung	27 Bäume	Bio2 / L2	



Lage auf Unterlage Nr.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Maßnahmengröße	im Zusammenhang mit Konflikt-Nr.	Artenschutzrechtlicher Aspekt: konfliktvermeidende Maßnahme für Arten
Ausgleichsmaßnahmen					
Plan 2	1 A	Neugestaltung von ehemaligen Teilflächen des Gefängnisses als Parkanlage	4.800 m²	KV, Bio1 / L1, Bio2 / L2	
Plan 2	2 A _{LB}	Neugestaltung der Schlossterrassen Plauen als Parkanlage	9.630 m²	KV, Bio1 / L1, Bio2 / L2	
Plan 2	3 A	Entsiegelung von Wegflächen und Neugestaltung als Grünfläche	119 m²	KV, Bio1 / L1	



Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 1 V Umweltbaubegleitung (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Baubereich		
Konflikt KV, Bio1 / L1, Bio2 / L2 im Konfliktplan (Plan 1)		
Beschreibung: KV: Neuversiegelung und Überformung von Böden Bio1 / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten Bio2 / L2: bau- und anlagenbedingter Verlust von Einzelbäumen gemäß Baumschutzsatzung (24 Einzelstämme, 24 mehrstämmige Bäume) Bio3: Beanspruchung von als Nahrungshabitat (Fledermäuse, Vögel) genutzten Gehölzbeständen Eingriffsumfang: - ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Die Baustelleneinrichtungen werden auf ein Minimum beschränkt und erstrecken sich ausschließlich im Bereich der geplanten Neugestaltung der Schlossterrassen. Mit der Anordnung einer Umweltbaubegleitung werden im gesamten Bauzeitraum baubedingte Gefahrensituationen geprüft und festgestellt und können rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen in ihren Auswirkungen begrenzt werden. Insbesondere hat die Umweltbaubegleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen 2 V _{AFB} bis 3 V _{AFB} sowie die Maßnahmen 1 A, 2 A _{LB} und 3 A fachgerecht umgesetzt werden. Ziel: Minimierung der baubedingten Beeinträchtigungen <i>Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 1 V für alle prüfrelevanten Arten konfliktvermeidend.</i> ☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: - ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn / während und zum Abschluss der Baumaßnahme sowie während der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer: Künftige Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer:
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ Grunderwerb	ha	
☒ Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 2 V_{AFB} Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Baubereich		
Konflikt Bio1 / L1, Bio2 / L2 im Konfliktplan (Plan 1)		
Beschreibung: Bio1 / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten Bio2 / L2: bau- und anlagenbedingter Verlust von Einzelbäumen gemäß Baumschutzsatzung (24 Einzelstämme, 24 mehrstämmige Bäume) Eingriffsumfang: Gesamter Baubereich ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Um Beeinträchtigungen für Gehölzbrüter zu minimieren, werden erforderliche Gehölzrodungen grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel; d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG) durchgeführt. Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann. Vor Beginn der Fällungs- / Rodungsarbeiten werden zudem alle unmittelbar betroffenen Bäume und Gehölzstrukturen auf das mögliche Vorhandensein von regelmäßig genutzten Niststätten überprüft. Ziel der Maßnahme ist das Ausschließen eines baubedingten Verstoßes gegen das Tötungs- und Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) bei allen relevanten Brutvogelarten. <i>Die Maßnahme stellt im artenschutzrechtlichen Bezug (vgl. Artenschutzfachbeitrag) eine Vermeidungsmaßnahme für alle vorhandenen gehölzbewohnenden Vogelarten dar.</i> Ziel: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Arten mit Brut- oder Ruhestätten Durchführung: Auslösung von Rodungsarbeiten zum Zeitpunkt der Bautätigkeiten erst nach einer Beurteilung der konkreten artenschutzrechtlichen Gegebenheiten im Einzelfall vor Ort durch eine fachlich geeignete Person (im Rahmen der Umweltbaubegleitung, vgl. Maßnahme 1 V). ☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: - ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn sowie im Zuge der Baumaßnahme Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	- ha - ha	Künftiger Eigentümer: -
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	- ha - ha	Künftige Unterhaltung: -



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 3 V_{AFB} Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Planungsgebiet		
Konflikt Bio3 im Konfliktplan (Plan 1)		
Beschreibung: Bio3: Tötung bzw. Störung von Fledermausindividuen in genutzten Kellern bzw. Stollen im Planungsgebiet		
Eingriffsumfang: - ha ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Die im Planungsgebiet am Hangfuß entlang der Syrastraße vorhandenen Keller und Stolleneingänge sollen perspektivisch für eine touristische Nutzung erschlossen werden. Die Keller stellen potenzielle Winterquartiere für höhlenbewohnende Fledermausarten dar. Aktuell (2015) gibt es jedoch nur den Nachweis eines überwinternden Einzelexemplars des Braunen Langohrs. Ziel: Vermeidung baubedingter Tötungen bzw. Störungen von Fledermausindividuen Durchführung: Um verbotstatbeständliche Beeinträchtigungen höhlenbewohnender Fledermäuse auszuschließen, wird vor der konkreten Umsetzung der Nutzungsänderung eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. <i>Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 3 V_{AFB} als konfliktvermeidende Maßnahme für höhlenbewohnende Fledermausarten.</i>		
☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: -		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	m	
☐ Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	m	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 4 V_{AFB} Erhalt der nördlichen und südlichen Teilfläche als Gehölzbestand (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Planungsgebiet		
Konflikt Bio1 / L1 im Konfliktplan (Plan 1)		
Beschreibung: Bio1 / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten		
Eingriffsumfang: ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Der nördliche und südliche Bereich des Schlosshanges sollen in ihrer Fläche und Ausprägung als Gehölzbestand erhalten bleiben. Ziel: Minderung des Eingriffes in Biotopstrukturen, die von Vögeln und Fledermäusen als Lebensraum und Nahrungshabitat genutzt werden Durchführung: Im nördlichen Teilbereich sowie im südlichen Teilbereich an der Kreuzung Syrastraße / Hammerstraße sind keine wesentlichen Eingriffe in die bestehenden Strukturen geplant. Vielmehr sollen die bestehenden Gehölzbestände in ihrer jetzigen Ausprägung erhalten bleiben, allenfalls ein Pflegeschnitt durchgeführt werden. Zur Aufwertung und als Ersatz für die entfallenden Gehölzbestände sind zusätzlich Fledermaus- und Vogelnistkästen in den zu erhaltenden Bereichen anzubringen.		
☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: -		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 3.467 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand 3.467 m ² ☐ Flächen Dritter - ha ☐ Grunderwerb - ha ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung 3.467 m ²	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer: Künftige Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer:	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 1 M Erhalt der Natursteinmauern im nördlichen Teil des Schlosshanges (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: nördlicher Teil des Planungsgebietes		
Konflikt Bio1 / L1 im Konfliktplan (Plan 1)		
Beschreibung: Bio1 / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten		
Eingriffsumfang: ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Die im nördlichen Teilbereich des Schlosshanges vorhandenen Natursteinmauern (z. T. Ausprägung als Trockenmauer) sollen in ihrer Fläche und Ausprägung erhalten bleiben. Ziel: Minderung des Eingriffes in Biotopstrukturen Durchführung: Im nördlichen Teilbereich des Schlosshanges sind keine wesentlichen Eingriffe in die vorhandenen Strukturen geplant. Vielmehr soll das Areal und damit auch die darin befindlichen Natursteinmauern in seiner jetzigen Ausprägung erhalten bleiben.		
☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: -		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße: 340 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand 340 m² ☐ Flächen Dritter - ha	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer	
☐ Grunderwerb - ha ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung 340 m²	Künftige Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 2 M Erhalt von Bäumen gemäß Baumschutzsatzung (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Planungsgebiet		
Konflikt	Bio / L2	im Konfliktplan (Plan 1)
Beschreibung: Bio2 / L2: bau- und anlagenbedingter Verlust von Einzelbäumen gemäß Baumschutzsatzung (24 Einzelstämme, 24 mehrstämmige Bäume) L3: Eingriff in das Stadtbild durch Umgestaltung		
Eingriffsumfang: 48 Bäume		☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Innerhalb des Planungsgebietes wurde die Technische Planung so optimiert, dass, wo immer dies möglich ist, ein Erhalt von Bäumen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen unterliegen, erreicht werden soll. Ziel: Vermeidung der Rodung von Bäumen, die der Baumschutzsatzung unterliegen Durchführung: Wo immer es technisch möglich ist, werden die Bäume, die der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen unterliegen, erhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 27 Bäume bekannt, bei denen eine Fällung nicht notwendig wird (davon 1 Baum auf der westlichen Teilfläche der Ausgleichsfläche 1 A), diese werden im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Plan 2) entsprechend gekennzeichnet.		
☐ Detail auf Folgeblatt		☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: -		
		☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße:		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: ---		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand	- ha	Künftiger Eigentümer: Bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bisheriger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	- ha	
☐ Grunderwerb	- ha	
☒ Nutzungsänderung / -beschränkung	- ha	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 1 A Neugestaltung von versiegelten Teilflächen des Gefängnisses als Parkanlage (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Flst.-Nr. 299a, 299/3		
Konflikt KV, Bio1 / L1, Bio2 / L2		im Konfliktplan (Plan 1)
Beschreibung: KV: Neuversiegelung und Überformung von Böden Bio1 / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten Bio2 / L2: bau- und anlagenbedingter Verlust von Einzelbäumen gemäß Baumschutzsatzung (24 Einzelstämme, 24 mehrstämmige Bäume) Eingriffsumfang: 5.453 m ² ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Nordöstlich des GLB „Schloßberg“ befand sich das ehemalige Gefängnis. Dieses wird abgerissen, um an der gleichen Stelle einen Universitätscampus zu errichten. Nicht mehr benötigte Flächen werden entsiegelt und zu Freiflächen umgestaltet. Ziel: Neugestaltung von versiegelten Teilflächen als Parkanlage Durchführung: Auf 2 Teilflächen wird auf dem Campusgelände eine kleine Parkanlage mit öffentlichen Grünflächen (mit Arealen extensiver bzw. intensiver Nutzung), Gehölzanpflanzungen sowie Wegeverbindungen geschaffen. Die konkrete Gestaltung erfolgt im weiteren Planungsverlauf. ☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: dauerhafte angepasste Pflege der Grünflächen und Gehölzbestände ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Ende der technischen Baumaßnahme Flächengröße: 4.800 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: 3 A		
Vorgesehene Regelung		
■ Flächen der öffentlichen Hand 4.800 m ² ☐ Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Stadt Plauen	
☐ Grunderwerb m ² ■ Nutzungsänderung / -beschränkung 4.800 m ²	Künftige Unterhaltung: Stadt Plauen	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 2 A_{LB} Neugestaltung Schlossterrassen Plauen als Parkanlage (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Planungsgebiet		
Konflikt KV, Bio1 / L1, Bio2 / L2		im Konfliktplan (Plan 1)
Beschreibung: KV: Neuversiegelung und Überformung von Böden Bio1 / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten Bio2 / L2: bau- und anlagenbedingter Verlust von Einzelbäumen gemäß Baumschutzsatzung (24 Einzelstämme, 24 mehrstämmige Bäume) L3: Eingriff in das Stadtbild durch Umgestaltung		
Eingriffsumfang: 9.360 m ²		☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Im Planungsgebiet erfolgt eine Änderung der bisherigen Nutzung mit dem Ziel der Attraktivierung des Areals für die Bevölkerung sowie künftige Campusnutzer. Ziel: Neugestaltung der Schlossterrassen Plauen Durchführung: Schaffung von z. T. barrierefreien Wegen sowie Treppenverbindungen, Anlage von Grünflächen, z. T. mit Obstgehölzen sowie der Anpflanzung von Solitär-bäumen, Schaffung von Blickbeziehungen		
☐ Detail auf Folgeblatt		☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:
Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: Pflegeschnitte bei gepflanzten Obstgehölzen, dauerhafte Pflege der Kräutergärten und zu schaffenden Grünflächen		
		☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: unmittelbar nach Ende der technischen Baumaßnahme Flächengröße: 1.121 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand	9.360 m ²	Künftiger Eigentümer: Stadt Plauen
☐ Flächen Dritter	m ²	
☐ Grunderwerb	m ²	Künftige Unterhaltung: Stadt Plauen
☒ Nutzungsänderung / -beschränkung	9.360 m ²	



Bezeichnung der Baumaßnahme Neugestaltung Schlossterrassen Plauen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer 3 A Entsiegelung von Wegflächen und Neugestaltung als Grünfläche (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1706/20 (Teilfläche)		
Konflikt	Bio3	im Konfliktplan (Plan 1)
Beschreibung: KV: Neuversiegelung und Überformung von Böden Bio / L1: bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotoptypen (ohne Einzelbäume) Verlust, Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Nahrungshabitaten von Fledermaus- und Vogelarten L3: Eingriff in das Stadtbild durch Umgestaltung Eingriffsumfang: 119 m ² ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Plan 2)		
Beschreibung / Zielsetzung: Im Südosten grenzt außerhalb des GLB-Umgriffs am Amtsberg ein versiegelter Weg an. Dieser wird in seinem Verlauf weiter nach Norden verlegt. Bisher versiegelte Bereiche sollen entsiegelt und anschließend im Zusammenschluss mit der Grünfläche innerhalb des GLB-Umgriffs zu einer zusammenhängenden Grünfläche entwickelt werden. Ziel: Entsiegelung und Schaffung einer neuen Grünfläche Durchführung: Entsiegelung des vorhandenen Wegeverlaufs Schaffung einer Grünfläche durch Ansaat als Fortsetzung der Grünfläche innerhalb des Planungsgebietes bis an den neu anzulegenden Weg ☐ Detail auf Folgeblatt ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Empfehlungen für die Unterhaltungspflege: ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Bauausführung Flächengröße: --		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: 1 A		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer:
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung:

